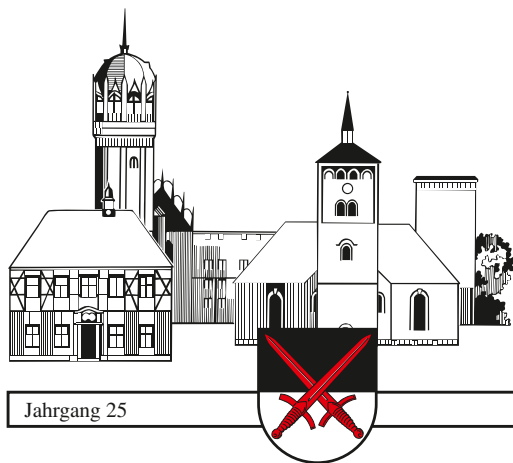




DAS AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS WITTENBERG

Jahrgang 25

9. Juni 2018

Ausgabe 11

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Kreistages Wittenberg
- Montag, 18.06.2018, 16:00 Uhr
- Sparkasse Wittenberg, Cafeteria, Am Alten Bahnhof 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 12.03.2018 – öffentlicher Teil
4. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten sowie Eilentscheidungen
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschluss
Feststellung der Beendigung der Mitgliedschaft im Kreistag von Herrn Jörg Schindler durch Mandatsrückgabe
7. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes des Kreistages Wittenberg
8. Mitteilung des Vorsitzenden des Kreistages
– Veränderung Fraktionsvorsitz der Fraktion DIE LINKE
– Veränderungen bei der Besetzung von Ausschüssen auf Vorschlag der Fraktionen
9. Beschluss
Feststellen der Beendigung der Mitgliedschaft einer sachkundigen Einwohnerin im Ausschuss Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg
10. Wahl
Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Wittenberg
11. Wahl
Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss am Amtsgericht Zerbst
12. Beschluss
Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht (OVG) des Landes Sachsen-Anhalt
13. Beschluss
Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Wittenberg für das Geschäftsjahr 2017
14. Beschluss
Anpassung der Geschäftsordnung des

Kreistages Wittenberg – Einführung des elektronischen Sitzungsdienstes

15. Beschluss
Betrachtung des Vereins WelterbeRegion Anhalt-Dessau-Wittenberg e. V.
16. Beschluss
Verwendung der Restmittel aus dem Paket Bildung und Teilhabe (BuT) zusätzlich für Schulsozialarbeit
17. Beschluss
Stellungnahme zum Bericht über die überörtliche Prüfung der Abfallwirtschaft durch den Landesrechnungshof vom 18.12.2017
18. Beschluss
1. Änderungssatzung zur Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg (Schülerbeförderungssatzung)
19. Anfragen und Anregungen von Mitgliedern des Kreistages

Hensel, Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Schule und Kultur des Kreistages Wittenberg
- Mittwoch, 13.06.2018, 17:00 Uhr
- Bildungszentrum Lindendorf, Raum 2.14 (2. OG), Falkstraße 83, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Anmerkung: Vor der Ausschusssitzung findet um 16:00 Uhr in der Aula des Bildungszentrums Lindendorf eine Ehrung von Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis Wittenberg statt, die auf regionaler und überregionaler Ebene hervorragende schulische Leistungen vollbracht haben.

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der frist-

gemäßen öffentlichen Bekanntmachung

2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 18.04.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung der Beschlussvorlage
1. Änderungssatzung zur Satzung für die Schülerbeförderung im Landkreis Wittenberg (Schülerbeförderungssatzung)
6. Information zum aktuellen Stand der Bau- maßnahmen an den Schulen des Landkreises Wittenberg
7. Informationen aus der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Rauschnig, Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Ausschusses Gesundheit und Soziales des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 21.06.2018, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 09.04.2018
4. Einwohnerfragestunde
5. Kindergesundheit im Landkreis Wittenberg 2015–2017
6. Beratung der Beschlussvorlage
Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung zur Förderung sozialer Beratungsangebote – Fortschreibung Bedarfsplanung 2019 für den Landkreis Wittenberg

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---------|--|
| Seite 1 | Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse |
| Seite 2 | Ausschreibungen/Fischerprüfung |
| Seite 3 | Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg |
| Seite 4 | Sparkasse Wittenberg – Datenschutzhinweise |

- | | |
|---------|--|
| Seite 6 | Abwasserverband Coswig/Anhalt Jahresabschluss 2017 |
| Seite 7 | Informationen Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau-Wittenberg |
| Seite 8 | Tag der Sicherheit 20. Juni 2018 auf dem Wittenberger Marktplatz |

7. Beratung der Beschlussvorlage Stellenplan 2018; Streichung der kw-Vermerke im Fachdienst Soziales, Abteilung örtlicher Sozialhilfeträger
8. Informationen aus der Verwaltung
9. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Loos, Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung

- Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Wittenberg
- Donnerstag, 21.06.2018, 17:00 Uhr
- Kreisverwaltung Wittenberg, Beratungsraum A1-01, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der fristgemäßen öffentlichen Bekanntmachung
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 31.05.2018
4. Fragestunde für Kinder und Jugendliche/ Einwohnerfragestunde
5. Kindergesundheit im Landkreis Wittenberg 2015–2017
6. Beratung der Beschlussvorlage Integrierte Sozial- und Jugendhilfeplanung zur Förderung sozialer Beratungsangebote – Fortschreibung Bedarfsplanung 2019 für den Landkreis Wittenberg
7. Stellenplanung
 - 7.1 Beratung der Beschlussvorlage Stellenplan 2018, Streichung der kw-Vermerke im Fachdienst Jugend und Schule, Abteilung Kindschaftsrecht und Finanzen
 - 7.2 Beratung der Beschlussvorlage Stellenplan 2019, Neueinrichtung einer Stelle im Fachdienst Jugend und Schule, Abteilung Kindschaftsrecht und Finanzen
8. Beschluss Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendberufshilfe gem. Punkt 7.4 der „Richtlinie Jugendarbeit“ im zweiten Halbjahr 2018
9. Beschluss Bestätigung der Vorschlagslisten für die Wahl der Jugend- und Jugendhilfsschöffen für die Periode vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 (Ergänzungsbeschluss)
10. Beschluss Förderung von Verwaltungs- und Sachkosten für die Tätigkeit der Bildungsreferentin
11. Bericht der Unterausschüsse Jugendhilfeplanung und Kinderförderungsgesetz zum Arbeitsstand und über aktuelle Projekte
12. Informationen aus der Verwaltung
13. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses

Reinecke, Vorsitzende

Öffentliche Ausschreibung

Zeitvertragsarbeiten für Liegenschaften im Landkreis Wittenberg Mauer-, Beton-, Trockenbau-, Putz- und Stuck-, Fliesen- und Platten- sowie Estricharbeiten (Vergabe-Nr. Ö 72/18 Z)

Der Landkreis Wittenberg schreibt die Zeitvertragsarbeiten für seine Liegenschaften (derzeit 35 Objekte) für regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten entsprechend den Standardleistungsbüchern für das Bauwesen „Zeitvertragsarbeiten“ für die Mauer-, Beton-, Trockenbau-, Putz- und Stuck-, Fliesen- und Platten- sowie Estricharbeiten im Zuge einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB aus.

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter www.eVergabe.de, www.eVergabe-online.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Ausschreibungen, Ausschreibungen nach VOB) entnehmen.

Öffentliche Ausschreibungen

Luther-Melanchthon-Gymnasium – „Hundertwasserschule“, Schillerstr. 22 a, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Der Landkreis Wittenberg schreibt für die Instandsetzung der Fassade an der „Hundertwasserschule“ in Lutherstadt Wittenberg folgende Leistungen im Zuge öffentlicher Ausschreibungen nach VOB aus.

Los 1 – Fassadenarbeiten (Ö 83/18 B)

Los 2 – Spengler-/Klempnerarbeiten (Ö 84/18 B)

Los 3 – Gerüstbau und Bauzäune (Ö 85/18 B)

Nähere Einzelheiten dazu können Sie den Veröffentlichungen unter www.eVergabe.de, www.eVergabe.sachsen-anhalt.de, www.bund.de sowie auf der Homepage des Landkreises Wittenberg unter www.landkreis-wittenberg.de (Aktuelles, Ausschreibungen, Bauleistungen) entnehmen.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Gebäude, Liegenschaften und Service, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter/-in Vertrags- und Liegenschaftsmanagement

voraussichtlich befristet bis September 2019 als Elternzeitvertretung zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 9b TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Stellenausschreibung Landkreis Wittenberg

Beim Landkreis Wittenberg, Fachdienst Bauordnung, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

Technischer Sachbearbeiter/Technische Sachbearbeiterin Bauaufsicht

zu besetzen. Die Stelle ist mit Entgeltgruppe 11 TVöD/VKA ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um eine Vollzeitstelle.

Ausführliche Informationen sind unter www.landkreis-wittenberg.de (Stellenausschreibungen) verfügbar.

Fachdienst Ordnung und Straßenverkehr

Fischerprüfung

Gemäß der Fischerprüfungsordnung des Landes Sachsen-Anhalt teilt die untere Fischereibehörde Folgendes mit:

Die Fischerprüfung des Landes Sachsen-Anhalt zur Erlangung eines Fischereischeines findet im Landkreis Wittenberg am

Samstag, den 22. September 2018 um 09:00 Uhr in Lutherstadt Wittenberg, Breitscheidstraße 4 statt.

Der Antrag auf Zulassung zur Fischerprüfung ist zusammen mit dem Einzahlungsbeleg über die Prüfungsgebühr bis spätestens zum 27. August 2018 beim Landkreis Wittenberg, untere Fischereibehörde, abzugeben. Später eingereichte Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden!

An der Fischerprüfung können alle interessierten Personen teilnehmen, die zum Zeitpunkt der Prüfung mindestens 13 Jahre alt sind und einen 30-stündigen Vorbereitungslehrgang besucht haben. Die Teilnahme an einem solchen Lehrgang ist vor der Prüfung bei der unteren Fischereibehörde nachzuweisen. Die Gebühr für die Zulassung zur Prüfung beträgt für alle Teilnehmer, die am Prüfungstag noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben, 28 Euro und für alle übrigen Teilnehmer 56 Euro.

Die Prüfungsgebühr ist auf das Konto bei der Sparkasse Wittenberg,

BIC: NOLADE21WBL;

IBAN: DE28 8055 0101 0000 0000 27;

unter dem Verwendungszweck: „Fischerprüfung 122100431104 – (vollständiger Name des Teilnehmers)“ zu überweisen.

Die Prüfungsgebühr kann bei Abgabe des Antrages auch bar entrichtet werden. Eine Barzahlung in den Bürgerbüros ist nicht möglich. Antragsformulare liegen bei der unteren Fischereibehörde, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg (Tel. 03491 479564) sowie in den Bürgerbüros des Landkreises in Gräfenhainichen und Jessen bereit.

Darüber hinaus sind die Antragsformulare auch im Internet zu finden (www.landkreis-wittenberg.de).

Tierärztlicher Notfalldienst im Landkreis Wittenberg

Bereich Lutherstadt Wittenberg

jeweils von Freitag 17:00 Uhr bis Freitag 07:00 Uhr

Woche 25	Woche 26	Woche 27	Woche 28
15.06.–22.06.2018	22.06.–29.06.2018	29.06.–06.07.2018	06.07.–13.07.2018
Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr	Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr	Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr	Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr
		DVM Paulenz Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 440847	Fr. Dr. Schrank Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 660847
Fr. Dr. Franz Kemberg Tel. 034921 20365	Dr. Eigendorf Kemberg OT Bergwitz Tel. 034921 61987 o. 0172 6076612	TÄ Meumann Bad Schmiedeberg OT Pretzsch Tel. 034926 57232	

Bereich Jessen (Elster)

jeweils von Freitag 19:00 Uhr bis Freitag 07:00 Uhr

Woche 25	Woche 26	Woche 27	Woche 28
15.06.–22.06.2018	22.06.–29.06.2018	29.06.–06.07.2018	06.07.–13.07.2018
Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr	Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr	Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr	Tierklinik Wittenberg Klinik und Praxis f. Klein- u. Heimtiere (PG) Dr. M. und Dr. H. Schwede Lutherstadt Wittenberg Tel. 03491 663015 Mo.–Fr.: 08:00–21:00 Uhr Sa. 08:00–17:00 Uhr So., Fei.: 10:00–17:00 Uhr
GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325	GP DVM A. Pfützner Dr. Beetz Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 202325
	Dr. Schuster Annaburg OT Prettin Tel. 035386 22251		Dr. Schuster Annaburg OT Prettin Tel. 035386 22251
TÄ Steinborn Jessen (Elster) OT Seyda Tel. 035387 71359 o. 0179 7417844			
DVM Pfützner-Bechler Jessen (Elster) OT Schweinitz Tel. 03537 212614			

Hinweis:

Die Anmeldung zu den Lehrgängen hat durch die Prüfungsteilnehmer in Eigenverantwortung zu erfolgen. Die Wahl der Vorbereitungslehrgänge ist nicht wohnsitzabhängig. Bitte beachten Sie, dass die Lehrgänge in der Regel bereits vor dem Anmeldeschluss zur Prüfung beginnen.

Folgende anerkannte Vorbereitungslehrgänge stehen derzeit im Landkreis Wittenberg zur Auswahl:

Ort	Ansprechpartner	Tel.-Nr.:
Zahna-Elster, OT Elster	Angelshop Rehse/Elster	035383 20483 (Kompaktlehrgang mögl.)
Lutherstadt Wittenberg	Nipos Angelshop	03491 402509
Annaburg, OT Prettin	Herr Blei	035385 22653

Anglerverein „Heide Gräfenhainichen“ e. V.

Gemäß § 14a Fischerprüfungsordnung (FischPrüfO) ist der AV „Heide Gräfenhainichen“ e. V. zur Abnahme der Jugendfischerprüfung sowie Friedfischfischerprüfung berechtigt. Die nächste Jugend- und Friedfischfischerprüfung findet am 15. September 2018 um 09:00 Uhr in der Heidegaststätte „Am Königssee“ in 06901 Kemberg, OT Rotta, Mark Nauendorf 60 statt.

Anmeldung zu diesem Termin kann ab 16. Juli 2018 erfolgen bei:

Herrn Rüdiger Krawetzke
06901 Kemberg OT Radis, Straße des Friedens 37 a, Telefon: 01520 2844624
Bitte Anmeldetermin telefonisch abstimmen!

Folgende Prüfungsgebühren sind bei der Anmeldung zu entrichten.

- Friedfischfischerprüfung (Teilnehmer >18 Jahre): 56,00 EUR
- Friedfischfischerprüfung (Teilnehmer 14 < 18 Jahre): 28,00 EUR
- Jugendfischerprüfung (Teilnehmer ab 7,5 Jahre): 28,00 EUR

Anmeldeschluss ist der 20. August 2018

Es ist geplant, am 8. September 2018 einen Vorbereitungskurs zu den Fischerprüfungen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, anzubieten.

Kursgebühren:

Jugendfischereischein 12,00 EUR

Friedfischfischereischein 24,00 EUR

Anfragen und Info unter info@av-heide.de

Sparkasse Wittenberg

Unser Umgang mit Ihren Daten und Ihre Rechte – Datenschutzhinweise Informationen nach Artikeln 13, 14 und 21 Datenschutz-Grundverordnung – DS-GVO

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und die Ihnen nach den datenschutzrechtlichen Regelungen zustehenden Ansprüche und Rechte. Welche Daten im Einzelnen verarbeitet und in welcher Weise genutzt werden, richtet sich maßgeblich nach den jeweils von Ihnen beantragten bzw. mit Ihnen vereinbarten Dienstleistungen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Sparkasse Wittenberg

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortliche Stelle ist:
Sparkasse Wittenberg
Am Alten Bahnhof 3
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03491 462-0
Fax. 03491 462-500
info@sparkasse-wittenberg.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:

Sparkasse Wittenberg
Datenschutzbeauftragter
Am Alten Bahnhof 3
06886 Lutherstadt Wittenberg
Tel. 03491 462-0

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir von anderen Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe (SFG) oder von sonstigen Dritten (z. B. der SCHUFA) zulässigerweise (z. B. zur Ausführung von Aufträgen, zur Erfüllung von Verträgen oder aufgrund einer von Ihnen erteilten Einwilligung) erhalten haben. Zum anderen verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Grundbücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Medien) zulässigerweise gewonnen haben und verarbeiten dürfen.

Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten, Geburtstag und -ort und Staatsangehörigkeit), Legitimationsdaten (z. B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z. B. Unterschriftprobe). Darüber hinaus können dies auch Auftragsdaten (z. B. Zahlungsauftrag, Wertpapierauftrag), Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z. B. Umsatzen im Zahlungsverkehr), Kreditrahmen, Produktdaten (z. B. Einlagen-, Kredit- und Depotgeschäft), Informationen über Ihre finanzielle Situation (Bonitätsdaten, Scoring-/Ratingdaten, Herkunft von Vermögenswerten), Werbe- und Vertriebsdaten (inklusive Werbescores), Dokumentationsdaten (z. B. Beratungsprotokoll), Registerdaten, Daten über Ihre Nutzung von unseren angebotenen Telemedien (z. B. Zeitpunkt des Aufrufs unserer Webseiten, Apps oder Newsletter, angeklickte Seiten von uns bzw. Einträge) sowie andere mit den genannten Kategorien vergleichbare Daten sein.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DS-GVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 4 Nr. 2 DS-GVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Sparkassengeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge oder vorvertraglichen Maßnahmen mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Pro-

dukt (z. B. Konto, Kredit, Bausparen, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Bedarfsanalysen, Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen.

Die weiteren Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

3.2 Im Rahmen der Interessenabwägung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. f DS-GVO)

Soweit erforderlich, verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Wahrung berechtigter Interessen von uns oder Dritten. Beispiele:

- Konsultation von und Datenaustausch mit Auskunfteien (z. B. SCHUFA) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Ausfallrisiken und des Bedarfs beim Pfändungsschutzkonto oder Basiskonto;
- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse und direkter Kundenansprache;
- Werbung oder Markt- und Meinungsforschung, soweit Sie der Nutzung Ihrer Daten nicht widersprochen haben;
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten;
- Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs der Sparkasse;
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten;
- Videoüberwachungen dienen der Sammlung von Beweismitteln bei Straftaten oder zum Nachweis von Verfügungen und Einzahlungen, z. B. an Geldautomaten. Sie dienen damit dem Schutz von Kunden und Mitarbeitern sowie der Wahrnehmung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Gebäude- und Anlagensicherheit (z. B. Zutrittskontrollen);
- Maßnahmen zur Sicherstellung des Hausrechts;
- Maßnahmen zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Dienstleistungen und Produkten.

3.3 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DS-GVO)

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z. B. Weitergabe von Daten im Verbund; Auswertung von Zahlungsverkehrsdaten für Marketingzwecke) erteilt haben, ist die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die – wie beispielsweise die SCHUFA-Klausel – vor der Geltung der DS-GVO, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die

vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

3.4 Aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DS-GVO) oder im öffentlichen Interesse (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO)

Zudem unterliegen wir als Sparkasse diversen rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Kreditwesengesetz, Geldwäschegesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Steuergesetze) sowie bankenaufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sowie der nach den jeweiligen Landesgesetzen zuständigen Sparkassenaufsichtsbehörden). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Kreditwürdigkeitsprüfung, die Identitäts- und Altersprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten sowie die Bewertung und Steuerung von Risiken.

4. Wer bekommt meine Daten?

Innerhalb der Sparkasse erhalten diejenigen Stellen Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 DS-GVO) können zu diesen genannten Zwecken Daten erhalten. Dies sind Unternehmen in den Kategorien kreditwirtschaftliche Leistungen, IT-Dienstleistungen, Logistik, Druckdienstleistungen, Telekommunikation, Inkasso, Beratung und Consulting sowie Vertrieb und Marketing.

Im Hinblick auf die Datenweitergabe an Empfänger außerhalb der Sparkasse ist zunächst zu beachten, dass wir nach den zwischen Ihnen und uns vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Verschwiegenheit über alle kundenbezogenen Tatsachen und Wertungen verpflichtet sind, von denen wir Kenntnis erlangen (Bankgeheimnis). Informationen über Sie dürfen wir nur weitergeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies gebieten, Sie eingewilligt haben oder wir zur Erteilung einer Bankauskunft befugt sind. Unter diesen Voraussetzungen können Empfänger personenbezogener Daten z. B. sein:

- Öffentliche Stellen und Institutionen (z. B. Deutsche Bundesbank, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Europäische Bankenaufsichtsbehörde, Europäische Zentralbank, Finanzbehörden) bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung.
- Andere Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute oder vergleichbare Einrichtungen, an die wir zur Durchführung der Geschäftsbeziehung mit Ihnen personenbezogene Daten übermitteln (je nach Vertrag: z. B. Korrespondenz-Institute, Depotbanken, Börsen, Auskunfteien).

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung

zur Datenübermittlung erteilt haben bzw. für die Sie uns vom Bankgeheimnis gemäß Vereinbarung oder Einwilligung befreit haben.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Soweit erforderlich, verarbeiten und speichern wir Ihre personenbezogenen Daten für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, was beispielsweise auch die Anbahnung und die Abwicklung eines Vertrages umfasst. Dabei ist zu beachten, dass unsere Geschäftsbeziehung ein Dauerschuldverhältnis ist, welches auf Jahre angelegt ist.

Darüber hinaus unterliegen wir verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Kreditwesengesetz (KWG), dem Geldwäschegesetz (GwG) und dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen zwei bis zehn Jahre. Schließlich beurteilt sich die Speicherdauer auch nach den gesetzlichen Verjährungsfristen, die zum Beispiel nach den §§ 195 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) in der Regel 3 Jahre, in gewissen Fällen aber auch bis zu dreißig Jahre betragen können.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums – EWR) findet nur statt, soweit dies zur Ausführung Ihrer Aufträge (z. B. Zahlungs- und Wertpapieraufträge) erforderlich, gesetzlich vorgeschrieben ist oder Sie uns Ihre Einwilligung erteilt haben. Über Einzelheiten werden wir Sie, sofern gesetzlich vorgegeben, gesondert informieren.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

Jede betroffene Person hat das Recht auf **Auskunft** nach Art. 15 DS-GVO, das Recht auf **Berichtigung** nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf **Löschung** nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf **Einschränkung der Verarbeitung** nach Art. 18 DS-GVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen nach §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein **Beschwerderecht** bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO i. V. m. § 19 BDSG).

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der

Regel den Abschluss des Vertrages oder die Ausführung des Auftrages ablehnen müssen oder einen bestehenden Vertrag nicht mehr durchführen können und ggf. beenden müssen. Insbesondere sind wir nach den geldwäscherechtlichen Vorschriften verpflichtet, Sie vor der Begründung der Geschäftsbeziehung beispielsweise anhand Ihres Personalausweises zu identifizieren und dabei Ihren Namen, Ihren Geburtsort, Ihr Geburtsdatum, Ihre Staatsangehörigkeit sowie Ihre Wohnanschrift zu erheben. Damit wir dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen können, haben Sie uns nach dem Geldwäschegesetz die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen und sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebende Änderungen unverzüglich anzuzeigen. Sollten Sie uns die notwendigen Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DS-GVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist.

10. Inwieweit werden meine Daten für die Profilbildung (Scoring) genutzt?

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten automatisiert mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in folgenden Fällen ein:

- Aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sind wir zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und vermögensgefährdenden Straftaten verpflichtet. Dabei werden auch Datenauswertungen (u. a. im Zahlungsverkehr) vorgenommen. Diese Maßnahmen dienen zugleich auch Ihrem Schutz.
- Um Sie zielgerichtet über Produkte informieren und beraten zu können, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Diese ermöglichen eine bedarfsgerechte Kommunikation und Werbung einschließlich Markt- und Meinungsforschung.
- Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Kreditwürdigkeit nutzen wir für Privatkunden das Scoring bzw. für Firmenkunden das Rating. Dabei wird die Wahrscheinlichkeit berechnet, mit der ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommen wird. In die Berechnung können beispielsweise Einkommensverhältnisse, Ausgaben, bestehende Verbindlichkeiten, Beruf, Arbeitgeber, Beschäftigungsdauer, Zahlungsverhalten (z. B. Kontoumsätze, Salden), Erfahrungen aus der bisherigen Geschäftsverbindung, vertragsgemäße Rückzahlung früherer Kredite sowie In-

formationen von Kreditauskunften einfließen. Bei Firmenkunden fließen zusätzlich weitere Daten mit ein, wie Branche, Jahresergebnisse sowie Vermögensverhältnisse. Das Scoring und das Rating beruhen beide auf einem mathematisch-statistisch anerkannten und bewährten Verfahren. Die errechneten Scorewerte und Bonitätsnoten unterstützen uns bei der Entscheidungsfindung im Rahmen von Produktabschlüssen und gehen in das laufende Risikomanagement mit ein.

Information über Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

1. Einzelfallbezogenes Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DS-GVO (Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Interessenabwägung) erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling im Sinne von Art. 4 Nr. 4 DS-GVO, das wir zur Bonitätsbewertung oder für Werbezwecke einsetzen. Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

2. Widerspruchsrecht gegen eine Verarbeitung von Daten für Zwecke der Direktwerbung

In Einzelfällen verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Direktwerbung zu betreiben. Sie haben das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeiten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Sparkasse Wittenberg
Datenschutzbeauftragter
Am Alten Bahnhof 3
06886 Lutherstadt Wittenberg
Fax 03491 462-500
info@sparkasse-wittenberg.de

Öffentliche Bekanntmachung

gemäß Gesetz über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebengesetz-EigBG) nach § 18 Absatz 5 – GVBl. LSA Nr. 12/1997 – vom 24.03.1997 des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt zum Jahresabschluss 2017

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt hat am 29.05.2018 zum Jahresabschluss 2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 2017-01

Jahresabschluss und Lagebericht des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt zum 31.12.2017 sowie Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2017

Beschlussinhalt laut Eigenbetriebengesetz:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2017

1.1 Bilanzsumme 5.353.727,98 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite

- das Anlagevermögen 3.722.418,43 €
- das Umlaufvermögen 1.631.309,55 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite

- das Eigenkapital 2.625.613,22 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse 0 €
- die Rückstellungen 594.896,00 €
- Rechnungsabgrenzung 0,00 €
- die Verbindlichkeiten 2.133.218,76 €

1.2 Jahresgewinn/Jahresverlust 174.695,09 €

1.2.1 Summe der Erträge 2.569.158,58 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 2.394.463,49 €

2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes 2017

2.1 bei einem Jahresgewinn: 174.695,09 €

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages 0 €
- b) zur Einstellung in Rücklagen 0 €
- c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers 0 €
- d) auf neue Rechnung vorzutragen 174.695,09 €

2.2 bei einem Jahresverlust: 0 €

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag 0 €
- b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen 0 €
- c) auf neue Rechnung vorzutragen 0 €
- d) zu tilgen aus Rücklagen (Umlagen der Verbandsmitglieder)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers Frau Tanja Begemann – vom

21. März 2018:

„Ich habe den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt, Coswig (Anhalt) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Verbandsgeschäftsführung des Zweckverbandes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verbandsgeschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

¹ Unsere Verbundpartner finden Sie auch unter www.sparkasse-wittenberg.de

² Unsere Verbundpartner finden Sie auch unter www.sparkasse-wittenberg.de

Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Wittenberg über den Jahresabschluss 2017 des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 21. März 2018 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 Beauftragte

Frau Tanja Begemann
Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin

die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserverbandes Coswig/Anhalt den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Lutherstadt Wittenberg, den 28. März 2018

Schütz
Amtsleiterin

Coswig (Anhalt), 01.06.2018

Clauß
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Pfeifer
Verbandsgeschäftsführer

Im Original unterzeichnet.

Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg

Arbeitslos und Urlaub – Welche gesetzlichen Vorschriften zu beachten sind

In Kürze beginnen die Sommerferien und viele Familien treten ihren Jahresurlaub an und verreisen. Auch Kundinnen und Kunden der Arbeitsagenturen können verreisen, sie sind jedoch grundsätzlich verpflichtet, ihren auswärtigen Aufenthalt rechtzeitig vor Reiseantritt mitzuteilen und eine erforderliche Zustimmung einzuholen.

Der sogenannten Ortsabwesenheit kann bis zu drei Wochen pro Kalenderjahr zugestimmt werden, wenn eine Vermittlung in Arbeit oder die Teilnahme an einer beruflichen Weiterbildung in diesem Zeitraum voraussichtlich nicht zu erwarten ist. Das Arbeitslosengeld wird dann unverändert weitergezahlt.

Die Beantragung einer Ortsabwesenheit ist grundsätzlich frühestens eine Woche vor deren Beginn möglich. Hierfür reicht jedoch ein Anruf im telefonischen Service

der Arbeitsagentur unter der gebührenfreien Hotline 0800 4 5555 00 aus. Alternativ ist die Beantragung auch bequem online möglich. Kundinnen und Kunden der Arbeitsagentur können hierfür den kostenfreien Service unter www.arbeitsagentur.de > Meine eServices > Weitere eServices > Urlaub mitteilen nutzen. Die Agentur für Arbeit prüft anschließend, ob die Voraussetzungen für die Ortsabwesenheit erfüllt sind. Liegen diese vor, erfolgt umgehend eine Zustimmung. Sind diese nicht erfüllt, z. B. bei offenen Terminen oder Vermittlungsvorschlägen, wird die jeweilige Vermittlungsfachkraft informiert, trifft die Entscheidung und setzt sich mit der Kundin oder dem Kunden in Verbindung. Eine persönliche Vorsprache ist dafür nicht erforderlich.

Der telefonische Service der Agentur für Arbeit ist montags bis freitags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr erreichbar. Die „virtuelle Arbeitsagentur“ unter www.arbeitsagentur.de <<http://www.arbeitsagentur.de>> steht jederzeit zur Verfügung.

www.arbeitsagentur.de/eService

Wanderausstellung – „Minijob? Da geht noch mehr!“

Im Agenturbezirk Dessau-Roßlau – Wittenberg arbeiten rund 16.000 Menschen in einem Minijob – fast 60 Prozent davon sind Frauen. Sie verdienen maximal 450 Euro im Monat, sind häufig nicht eigenständig krankenversichert und erwerben sich durch die Minijob-Tätigkeit keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Rente. Zur dann oft fehlenden Absicherung bei Krankheit, Arbeitslosigkeit und im Alter kommt hinzu, dass viele Minijobbende aus Unkenntnis Nachteile in ihrem Arbeitsverhältnis in Kauf nehmen. Häufig wissen Arbeitgeber und Beschäftigte nicht, dass Minijobbende den gleichen Anspruch haben auf z. B. den Mindestlohn, bezahlten Urlaub oder geregelte Arbeitszeiten wie andere Beschäftigte auch.

„Für alle Arbeitnehmer, die von ihrem Lohn leben müssen, eine dauerhafte berufliche Perspektive suchen oder sich eine angemessene Altersvorsorge erarbeiten wollen, ist ein Minijob nicht sinnvoll. Weitere Vorteile einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung liegen auf der Hand. Mit einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung ist man sozial abgesichert, insbesondere in der Krankenversicherung, erfährt eine höhere Wertschätzung seiner Arbeit und profitiert von beruflichen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten“, erklärt Sabine Edner, Chefin der Agentur für Arbeit Dessau-Roßlau – Wittenberg.

Die Arbeitsagentur und die Jobcenter helfen Arbeitnehmern die Brücke vom Minijob zur sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstelle zu bauen, sie vermitteln Arbeitsstellen, helfen bei der beruflichen (Neu-)Orientierung und beraten zu den Möglichkeiten einer Weiterbildung. Aber auch Unternehmer werden von dem Arbeitgeber-Service beraten, wie

sie ihren Personalbedarf durch die Umwandlung von Minijobs in reguläre Beschäftigung decken können.

Bis zum 15. Juni gastiert die Ausstellung im BiZ der Arbeitsagentur Dessau-Roßlau – Wittenberg, Seminarplatz 1 in Dessau-Roßlau.

Triathlonfreunde Wittenberg e. V.

Anwohner-Information „28. Bergwitz-triathlon am 23. Juni 2018“ für die Gemeinden Bergwitz/Klitzschena/Seegrehna, zeitweise Straßensperrung der Radstrecke für den öffentlichen Verkehr zwischen 12:00 und 16:30 Uhr

Die erfreulicherweise hohen Teilnehmerzahlen am Bergwitztriathlon machen es erforderlich, für die Zeit des Wettkampfes die Radstrecke für den öffentlichen Verkehr zu sperren. Dies dient der Sicherheit der Sportler und auch aller anderen Verkehrsteilnehmer. Die Straßensperrung wurde beim Landkreis Wittenberg beantragt und genehmigt.

Unmittelbar betroffen von der Sperrung sind folgende Straßen:

Gemeinde Bergwitz: Strandweg, Waldstraße, Friedhofsweg, Bahnhofstraße (L 129) ab Friedhofsweg, Richtung Selbitz

Gemeinde Klitzschena: Dorfstraße (K 2041), Fahrstrecke aus Richtung Bergwitz in Richtung Seegrehna

Gemeinde Seegrehna: Molkereistr. (K 2041) bis Abzweig Fließstraße, Fließstraße

Die Wettkämpfer werden sich zu folgenden Zeiten auf der Radstrecke befinden:

1. Wettkampf: ca. 12:00 bis ca. 13:30 Uhr

2. Wettkampf: ca. 15:00 bis ca. 16:30 Uhr

In der Zwischenzeit kann die gesperrte Strecke von den Anwohnern für An- bzw. Abfahrten genutzt werden. Bitte beachten Sie die Anweisungen der Ordner und der Polizei. Umleitungen für die gesperrten Straßen werden ausgeschildert.

Weitere Informationen finden Sie unter www.triathlonfreunde-wittenberg.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

TriathlonFreunde Wittenberg e. V.

Der Vorstand

Heimatverein Listerfährda e. V.

Dorffest am 16./17. Juni 2018

In diesem Jahr hat der Heimatverein Listerfährda e. V. sich wieder einiges einfallen lassen. Unter dem Motto „Stars zu Gast bei uns“ erwartet die Besucher im Festzelt ein buntes Programm mit Musik, Tanz und Gesang. Welche Stars die Listerfährda'sche Bühne betreten und das Zelt zum Brodeln bringen werden, wird nicht verraten. Samstagabend legt DJ Rossy zur 80er-Party auf.

Auch auf dem Festgelände wird viel geboten. Unsere Dorfbewohner und Gäste können sich

beim Kegel- und Schießwettbewerb messen oder in einer Kutsche eine fröhliche Runde drehen. Auch an die Kleinen wurde gedacht. Sie können am Sonntag basteln oder sich auf der Hüpfburg austoben. Außerdem zeigt die Freiwillige Feuerwehr von Listerfehrda gern, was es heißt, Feuerwehrmann zu sein.

Erstmals beim Dorffest mit dabei ist die 1. Preußische Artillerie Listerfehrda-Elster/Elbe, die am Sonntagmorgen um 10:00 Uhr auf dem Sportplatz mit einem 3-fachen Kanonengruß den Startschuss zum „Guten Morgen“-Frühschoppen mit den lustigen Blasmusikanten aus Seyda im Festzelt gibt. Kulinarisch werden unsere Besucher von André Grams, unserem Wirt aus dem Gasthof „Sonneneck“ Listerfehrda, und seinem Team versorgt.

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Die Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin ist am Sonntag, dem 24. Juni 2018 von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Für alle interessierten Besucherinnen und Besucher findet um 14:00 Uhr eine kostenfreie öffentliche Führung statt. Im Rahmen der Führung werden die Dauerausstellung, Teile des Schlossensembles sowie der ehemalige „Bunker“ besichtigt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt frei.

Gedenkstätte KZ Lichtenburg Prettin

Prettiner Landstraße 4 (ehem. Annaburger Str.)
06925 Annaburg, OT Prettin
Tel.: 035386 6099-75, Fax: 035386 6099-77
info-lichtenburg@stgs.sachsen-anhalt.de
www.stgs.sachsen-anhalt.de

Zahlreiche Institutionen, Organisationen und Unternehmen werden den „Tag der Sicherheit 2018“ am 20. Juni auf dem Wittenberger Marktplatz gestalten. So stehen die Themen Gefahrenabwehr, Brand- und Katastrophenschutz, Kriminalitätsbekämpfung, Rettungsdienst, Verkehrssicherheit, Verbraucherschutz und Sicherheitstechnik in Haus und Hof von 10:00 bis 17:00 Uhr wieder im Mittelpunkt. Die Besucherinnen und Besucher aus der Lutherstadt und der Region erwartet ein Überblick zu sicherheitsrelevanten Einrichtungen im Landkreis Wittenberg. Handwerksbetriebe informieren über das Angebot an Sicherheitstechnik und wollen zugleich Jugendliche für eine Berufsausbildung in ihrer Branche begeistern. Auch 2018 möchten die Veranstalter Landkreis Wittenberg, Lutherstadt Wittenberg und Kreishandwerkerschaft das Interesse an ehrenamtlicher Tätigkeit gerade in dieser Altersgruppe stärken. Das Programm bietet Vorführungen, Informationen und Beratungen. Als ein Highlight wird die Feuerwehr Coswig (Anhalt) eine Höhenrettung zeigen. Die Polizei ist mit einem Fahrsimulator dabei. Zur Unterhaltung spielen das Landespolizeiorchester und die Bläserklasse des Luther-Melanchthon-Gymnasiums. Ebenso ist für das leibliche Wohl gesorgt.

Die Organisation liegt in den Händen der Marketingagentur „NetworkOffice WB GbR“. Ein großer Dank geht an die SKW Stickstoffwerke Piesteritz GmbH für die Unterstützung.

Tag der Sicherheit 2018

Aktivferien am Körbaer See!

Für Kids von 7 bis 12 Jahren – nur 212,- €
Paddeltour, Kart, Kegeln, Surfen, Ausflüge u.v.m.

Infos/Anmeldung:

Tel.: 0171 1690190 oder www.Ferienanlage-Goldpunkt.de

Bauunternehmen

Flüssiggasabfüllung und Vertrieb

Inhaber Olaf Pohle · Kropstädter Mühlberg 1 · 06889 Lutherstadt Wittenberg
Telefon 03 49 20/2 08 06 · Mobil 01 72/7 20 27 53 · Olaf.Pohle@t-online.de

- Abfüllung von 3-, 5-, 11- und 33-kg-Gasflaschen
 - auch online bestellbar
 - Treib- und Autogas
- auch für Volksfeste und Events
 - Lieferservice möglich
 - Gasherde auf Bestellung

Öffnungszeiten

Montag: 09:00–16:00 Uhr Donnerstag: 08:00–12:00 Uhr Samstag: jeden 2. und 4. Sa.
Dienstag: 14:00–18:00 Uhr 14:00–18:00 Uhr im Monat
Mittwoch: 08:00–16:00 Uhr Freitag: 08:00–15:00 Uhr 09:00–11:00 Uhr

Impressum

Das Amtsblatt für den Landkreis Wittenberg.

Das Amtsblatt erscheint 14-täglich.

Herausgeber: Landkreis Wittenberg

Auflage: 69.300 Exemplare

Satz: Mundschenk Druck+Medien
Mundschenkstr. 5, 06889 Luth. Wittenberg
Tel.: (03 49 20) 7 01-0, Fax: 70 11 99
service@dm-mundschenk.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Landrat des Landkreises Wittenberg, Jürgen Dannenberg, Breitscheidstr. 3, Tel. (03 49 1) 47 94 25 (Pressestelle), 06886 Lutherstadt Wittenberg sowie der Oberbürger-

meister, die Bürgermeister und die Zweckverbände. Das Amtsblatt des Landkreises Wittenberg wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises verteilt.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Mundschenk Druck+Medien

Verteiler: Wochenspiegel Verlags-GmbH & Co. KG, Bereich Wittenberg
Schlossstr. 23/24, 06886 Luth. Wittenberg

Ansprechpartner: Birgit Köhler

Tel.: (0 34 91) 4 33 49 13

Nächster Erscheinungstermin: 23. Juni 2018
Redaktionsschluss: 15. Juni 2018

MUNDSCHENK



WWW.DM-MUNDSCHENK.DE

**WIR ENTWERFEN
SIE ENTSPANNEN**

MUNDSCHENKSTRASSE 5 | 06889 LUTHERSTADT WITTENBERG | SERVICE@DM-MUNDSCHENK.DE